

Promotionsstudiengang Rechtswissenschaften

Übersicht

Der Promotionsstudiengang Rechtswissenschaften ermöglicht es interessierten Promovierenden während der Promotionsphase in strukturiertem Rahmen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die nicht nur ausgesprochen wertvoll für die Anfertigung der Doktorarbeit sind, sondern auch der Schärfung des eigenen Profils für die zukünftige Berufstätigkeit dienen.

Eine Besonderheit des Promotionsstudiengangs ist die **sehr flexible Gestaltung des Studienverlaufs**, der gemeinsam mit der Betreuerin/dem Betreuer des Promotionsvorhabens individuell für jede Doktorandin und jeden Doktoranden entworfen wird.

Dabei können Promovierende aus **vier Kompetenzbereichen** den für sie am besten geeigneten Studienverlaufsplan zusammenstellen. Zu den einzelnen „Bausteinen“ zählen neben den Ihnen bereits bekannten Doktorandenkolloquien und Workshops zum wissenschaftlichen Arbeiten etwa auch die Beteiligung an der Lehre, Auslandsaufenthalte, eigene Publikationen und fachspezifische – auch interdisziplinäre – Vertiefungsveranstaltungen.

Ein typischer Studienverlaufsplan erstreckt sich über eine Dauer von drei Jahren. Da jedoch insgesamt nur 14 SWS zu absolvieren sind, ist auch eine kürzere (oder aber auch längere) Studiendauer möglich.

Nach Absolvieren des Studiengangs erhalten die Studierenden ein **Zertifikat**, das den Erwerb besonderer fachlicher Fähigkeiten und Kenntnisse sowie von Schlüsselkompetenzen bescheinigt.

→ siehe hierzu das Muster auf der Homepage

Im Promotionsstudiengang müssen Veranstaltungen in folgenden Kompetenzbereichen nachgewiesen werden:

1. Fachliche Weiterbildung / Digitalisierung

- z.B. Promovierenden-Jahrestreffen; Tage des wissenschaftlichen Nachwuchses, Informatik für Juristen etc.

2. Wissenschaftliches Arbeiten und wissenschaftliche Vernetzung

- z.B. Präsentationstechnik, Schreib- und Methodenwerkstatt, Teilnahme an einer Fachtagung mit eigenem Vortrag, legal English, etc.

3. Fachliche Profilierung

- Fachlicher Austausch in einem der Profildbereiche (z.B. fachspezifisches Doktorandenkolloquium, Workshops zu speziellen fachlichen Themenbereichen)
 - ✦ Europäisches und Internationales Recht (EUIR)
 - ✦ Wirtschafts- und Steuerrecht (WuStR)
 - ✦ Wirtschaftsstrafrecht (WiStra)
 - ✦ Staat, Verwaltung, Wirtschaft (StVWi)

4. Wissenstransfer und Didaktik

- z.B. Mitwirkung in der Lehre, Verfassen von wissenschaftlichen und didaktischen Aufsätzen etc.

So können Sie sich bewerben und einschreiben: Wenn Sie bereits an der Universität Osnabrück eingeschrieben sind/waren, melden Sie sich bitte unter "Uni-Login" unter myuos.uni-osnabrueck.de mit Ihrem vorhandenen Uni-Login an und nutzen Sie bitte die Online-Bewerbungsfunktionen in HiSiOne/OPluM unter "Studienangebot" -> "Online-Bewerbung/Einschreibung"

Falls Sie an der Universität Osnabrück noch nie regulär eingeschrieben waren und für die aktuelle Bewerbungskampagne noch keinen Account besitzen, führen Sie bitte eine einmalige Registrierung durch. Sie erhalten danach per E-Mail eine Registrierungsbestätigung mit Ihren Zugangsdaten. Bitte folgen Sie den Anweisungen in der E-Mail zur Aktivierung des Zugangs und melden sich anschließend unter "Bewerber-Login" oben rechts im Portal an um die Online-Bewerbung durchzuführen.

Die Einschreibungsfrist für den Promotionsstudiengang (Studienbeginn im Sommer- oder Wintersemester möglich) enden am 15.1. bzw. am 15.7. für das jeweils folgende Sommer- bzw. Wintersemester.

Verantwortlich für den Promotionsstudiengang ist Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke.